

In der Senatssitzung am 25. August 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

20.08.2020

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.08.2020

Corona-Verordnung / Exit-Strategie: Weitere Öffnungen für den Sport

A. Problem

Der Senat hatte am 19.05.2020 dem „Konzept weiterer Perspektiven für den Sportbetrieb aus der Corona-Krise“ und am 23.06.2020 der weiteren Exit-Strategie im Bereich Sport zugestimmt.

Aufgrund der weiteren Öffnungen im Sport in den anderen Bundesländern soll nun auch die Bremer Coronaverordnung weiter angepasst werden. Dies ist notwendig, um eine ungleiche Entwicklung insbesondere auch zu den anderen Bundesländern, insbesondere Niedersachsen, zu verhindern. Entscheidend bleibt jedoch das jeweilige Infektionsgeschehen.

B. Lösung

Die Corona-VO soll wie folgend angepasst werden (Anhebung der zulässigen Teilnehmeranzahl von 30 auf 50 Personen): § 1 Absatz 3 Satz 1:

(3) Die Ausübung von Sport ohne Einhaltung des Abstandsgebots nach Absatz 1 ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt und die Kontaktdaten der Sportausübenden in einer Namensliste zur Kontaktverfolgung nach § 8 erfasst werden.

Es ist notwendig, dass zur Vorbereitung eines möglichen Spielbetriebes in Bremen und Niedersachsen die gleichen Regelungen wie andernorts gelten. Dazu die Stellungnahme des Landessportbundes Bremen e.V.:

„Im Rahmen der Beratung zur Änderung der Corona-Verordnung die Personengrenze von 30 Personen auf 50 Personen anzuheben.

Hintergrund ist, dass aus Sicht unserer Mitgliedsorganisationen die Notwendigkeit besteht, eine Angleichung an die niedersächsischen Nachbarn vorzunehmen, um eine Wettbewerbsverzerrung diverser Sportarten, die auch u.a. länderübergreifend aktiv sind, zu vermeiden und um eine Wettbewerbsgleichheit herzustellen.

Aus diesem Grund sehen wir entsprechenden Handlungsbedarf und setzen voraus, dass unsere Mitgliedsorganisationen mit den entsprechenden Hygiene- und Pandemievorschriften weiterhin verantwortungsbewusst umgehen.“

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen. Aufgrund der engen Verknüpfungen in Sportarten mit Wettkämpfen zwischen den Ländern Niedersachsen und Bremen sind entsprechende Unterschiede zu vermeiden. Bewegung und Sport sind darüber hinaus ein unbedingt notwendiger Ausgleich für

die Bürgerinnen und Bürger. Besonders Kindern, Jugendlichen und Senioren bietet der Kontakt in den Vereinen und die Bewegung, einen wichtigen Ausgleich.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der vorgeschlagenen Maßnahme nicht verbunden. Frauen und Männer, Mädchen und Jungen profitieren gleichermaßen von weiteren Öffnungsmaßnahmen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz ist eingeleitet. Die Senatorin für Justiz und Verfassung hat den Entwurf rechtsförmlich geprüft.

Aus fachlicher Sicht spricht sich die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz gegen eine weitere Lockerung durch Erhöhung der Personenzahl auf 50 aus. Eine Verständigung auf Staatsratsebene blieb ergebnislos.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der vorgeschlagenen Änderung der Coronaverordnung zu und bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, die Coronaverordnung entsprechend anzupassen.